

Leihvertrag

Zwischen

**der Eberhard-Karls-Universität Tübingen,
vertreten durch die Rektorin, Frau Professorin Dr. Karla Pollmann,
Wilhelmstr.7, 72074 Tübingen**

und

(Verleiherin)

(Entleiher/in)

wird der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Verleiherin, nachfolgend Universität Tübingen genannt, überlässt dem/der Entleiher/in, nachfolgend **Name der entleihenden Einrichtung** genannt, zur Ausstellung für die Zeit vom
bis zum

unentgeltlich folgende/s Leihobjekt/e:

Versicherungswert:

der Eberhard Karls Universität Tübingen.

Ausstellungsort ist

§ 2

1. Die Kosten des Hin- und Rücktransportes der Leihgaben einschließlich ihrer Verpackung und das Transportrisiko, auch für zufälligen Untergang, trägt – **Name der entleihenden Einrichtung** -. Die Leihzeit beginnt mit der Entfernung vom Standort und endet mit der Übergabe der Leihgaben an das (Name der Einrichtung der UT aufführen) „von Nagel zu Nagel“.

2. Über die Übergabe ist ein Protokoll zu führen, aus dem mindestens der Zeitpunkt der Übergabe (Datum), der Name des für die Übergabe Verantwortlichen, der Name des für die Übernahme Verantwortlichen, die Identität und der Zustand der Leihgaben hervorgehen. Von diesem Protokoll erhält die Universität Tübingen ohne gesonderte Aufforderung eine Abschrift.
3. **Name der entleihenden Einrichtung** übernimmt die geliehenen Gegenstände in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Leihe befinden. An den Leihgaben dürfen keinerlei Veränderungen, Restaurierungen, Reinigungen und dergleichen vorgenommen werden, es sei denn, dass die Universität Tübingen hierzu ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt hat.

§ 3

1. **Name der entleihenden Einrichtung** trägt dafür Sorge, dass die entliehenen Gegenstände nicht durch unberechtigten Zugriff Dritter zerstört oder beschädigt werden oder abhanden kommen können. Bei Verlust oder Beschädigung eines oder mehrerer entliehener Stücke teilt **Name der entleihenden Einrichtung** der Universität Tübingen unverzüglich sowohl den Schaden als auch die Art von dessen Zustandekommen mit. Über die Art der Beschädigung ist ein fotografisch dokumentiertes Protokoll anzufertigen
2. **Name der entleihenden Einrichtung** haftet - auch wenn kein Verschulden vorliegt - für Zerstörung, Beschädigung, Abhandenkommen der entliehenen Stücke in gleichem Umfang, wie eine private Versicherung Schadensdeckung gewähren würde und zwar bis zu einem Versicherungswert von Euro.
3. **Name der entleihenden Einrichtung** schließt auf **seine/ihre** Kosten eine Versicherung als sogenannte „All Risks Policy“ ab. Der Abschluss der Versicherung beinhaltet keine Haftungsbegrenzung. Die Versicherung ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Es ist ausschließlich Sache der/des **Name der entleihenden Einrichtung**, das Vorliegen der genannten Kriterien spätestens bei der Übernahme der Leihgaben gegenüber der Universität Tübingen nachzuweisen. Andernfalls kann die Leihgabe nicht zur Verfügung gestellt werden.

§ 4

1. Bei vereinbarter Leihfrist kann die Universität Tübingen die Leihgaben insgesamt oder einzelne Exemplare aus wichtigem Grund vorzeitig zurückfordern. Als wichtiger Grund gelten insbesondere ein eigener Bedarf der Universität Tübingen sowie die Verletzung der vertraglichen Bestimmungen durch **Name der entleihenden Einrichtung**.
2. Der Leihvertrag gilt ausschließlich für die in diesem Vertrag genannte Ausstellung und den genannten Ort.

§ 5

Der Universität Tübingen oder einer, einem von ihr Beauftragten, Beauftragtem ist während des Leihzeitraumes der Zutritt zu ihren Leihgaben jederzeit zu gestatten.

§ 6

Name der entleihenden Einrichtung ist verpflichtet, die Leihgaben konservatorisch und materiell zu sichern. Sie dürfen nur in Räumen ausgestellt und aufbewahrt werden, mit denen die Universität Tübingen einverstanden ist. Sie dürfen nur in verschlossenen Vitrinen und nur in Räumen untergebracht werden, die mit Alarmanlagen und/oder Aufsichtspersonal gesichert sind und die Gewähr bieten, dass eine Schädigung durch Feuer, Wasser, Lichteinwirkung, Diebstahl und Einbruch ausgeschlossen ist.

§ 7

Die Universität Tübingen behält sich vor, bei einer erheblichen Änderung des Preisniveaus den Wert der Leihgaben neu festzusetzen. Über den neuen Wert ist **Name der entleihenden Einrichtung** zu benachrichtigen. Er wird eine Woche nach der Benachrichtigung für die Vertragsparteien verbindlich.

§ 8

1. Die Leihgaben sind unter Angabe der Universität Tübingen deutlich in der Ausstellung zu kennzeichnen. Die Universität Tübingen erhält zwei Exemplare des Begleitbandes/Ausstellungskataloges kostenfrei.

2. Die Leihgaben dürfen ohne Einwilligung der Universität Tübingen nicht fotografiert, nachgebildet oder veröffentlicht werden.

§ 9

Die Universität Tübingen und **Name der entleihenden Einrichtung** erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

§ 10

Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB über den Leihvertrag, soweit in §§ 1-8 nichts anderes bestimmt ist.

§ 11

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Tübingen.
3. Dieser Leihvertrag wird **Name der entleihenden Einrichtung** in deutscher und englischer Fassung ausgehändigt. Die Vertragsparteien unterschreiben die deutsche Fassung des Leihvertrages, die ausschließlich rechtsverbindlich ist. Im Falle eines Konflikts zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieses Leihvertrages ist allein die deutsche Fassung verbindlich.
4. Änderungen und Ergänzungen dieses Leihvertrages müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Leihvertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieses Leihvertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung entspricht. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

Tübingen, den

, den

Universität Tübingen

Name der entleihenden Einrichtung

Professorin Dr. Karla Pollmann
(Rektorin)

Titel, Name

